

Anlage 7 zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung von individuellen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, Kompaktkuren bzw. kurortspezifischen Heilmitteln im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V vom 26.07.1990 in der Fassung vom 28.06.2022, **gültig ab 01.11.2022**

**Antrag auf Genehmigung
einer medizinisch notwendigen Kompaktkur**

Name und Anschrift der Krankenkasse:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Frau / Herr.....geb. am:

wohnt in:Versicherungsnummer:

Krankenkasse: Kostenträger-IK:

erhielt von Ihnen eine Genehmigung für eine ambulante Vorsorgeleistung und hat die Vorsorgeleistung in angetreten.

Bei der Konsultation des Kurarztes hat dieser für den / die Versicherte /-n die **medizinische Notwendigkeit einer Kompaktkur (in der Regel Dauer 3 Wochen)** für die Indikation: in festgestellt und diese verordnet.

Der Rahmenvertrag zwischen dem Bayerischen Heilbäderverband e.V. und den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen, ermöglicht dem Kurarzt, eine ambulante Vorsorgeleistung in eine Kompaktkur umzuwidmen, wenn der Kurort die Möglichkeit dafür bietet und die Durchführung der Kompaktkur gewährleistet ist. Die Kompaktkur ist eine spezielle, qualifizierte, ambulante Vorsorgeleistung, die in der Gruppe stattfindet.

Wir beantragen für den / die Versicherte / -n die nachträgliche Genehmigung einer ambulanten Kompaktkur.

Gerne beantwortet unser Mitarbeiter (Name:) Ihre Fragen unter der

Telefonnummer:bzw. Faxnummer:

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift und Stempel

(Die Verordnung des Arztes ist beizufügen)

Entscheidung der zuständigen Krankenkasse: (Bitte zutreffendes ankreuzen!)

Der Antrag wird genehmigt

Der Antrag wird *nicht* genehmigt

Ort, Datum, Unterschrift

Name des Sachbearbeiters:

Telefonnummer:

Stempel